Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 17.06.2022

SR/BeVoSr/665/2022

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 26. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 28.06.2022, 18:30 Uhr, in die Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg, Robert-Bosch-Straße 1-3, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und	
	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der	
	Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die	
	Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift	
	vom 17.05.2022	
Punkt 4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	SR/BerVoSr/390/2022
Punkt 5	Bericht der Verwaltung	
Punkt 5.1	Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2022	SR/BerVoSr/389/2022
Punkt 6	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und	
	Einwohnern	
Punkt 7	Beschaffung eines (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugs 20;	SR/BeVoSr/666/2022
	hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle	
	130.022.9350	
Punkt 8	Anträge	
Punkt 9	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen

gez. Marion Wisbar Vorsitzende

Punkt 10



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.06.2022 SR/BerVoSr/390/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.06.2022	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Axel Koop <u>FB/Az:</u> 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.06.2022 Koop, Axel am 17.06.2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als <u>Anlage</u> beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

7)•
_]•

lfd. Nr.	Beschluss- Datum	ТОР	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	7.3 9	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebs- wirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmen- vereinbarung für die Einführung der Doppik	Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen. Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgeprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.	Zwischenbericht	2
				In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen erst am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen fanden dann zunächst wegen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt. Die letzte PAG-Sitzung konnte sodann am 19.10.2021 in Ratzeburg durchgeführt werden. Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abgleich und die Zuordnung des Vermögens mit dem Eigenbetrieb sowie den weiteren Beteiligungen. Für die genaue Abgrenzung und rechtliche Fragestellungen wird der beauftragte Dienstleister behilflich sein.		

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss- Datum	ТОР	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	21.09.2021		Maßnahmenkatalog zur Haushalts- konsolidierung	Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt. Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 wurde eine Übersicht mit Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Punkten vorgelegt; Veränderungen sind bis dato nicht eingetreten.	Zwischenbericht	2
3	19.04.2022	8	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haus- haltsjahr 2021	Nachdem der Finanzausschuss in seiner vergangenen Sitzung am 19.04.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 geprüft hat, wurde seitens des Bürgermeisters zu den einzelnen Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen Stellung genommen. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2022. Der Schlussbericht mit den Stellungnahmen ist dieser Vorlage nachrichtlich beigefügt.	Abschlussbericht	2
4	17.05.2022	7	Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr - bestehend bei der Hanseatischen Feuerwehr Unfallkasse Nord (HFUK)	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses wie folgt modifiziert: Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg ist ausdrücklich vorübergehend bis zu einer endgültigen Festlegung befugt und beauftragt, zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Schutz von Leib und Leben, Einsätze auch durch Inanspruchnahme der Fachgruppe First Responder sowie der Fachgruppe Tauchdienst an Land und auf sowie unter Wasser, insbesondere nach dem Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein, aber auch darüber hinaus, abzuarbeiten (§ 6 Absatz 4 Brandschutzgesetz -BrSchG). Hinweis: Durch den Beschluss werden keine weiteren Aufgaben übertragen, sondern er dient lediglich der unmittelbaren Sicherstellung des Versicherungsschutzes. Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg ist am 13.06.2022 dieser Beschlussempfehlung gefolgt.	Abschlussbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd.	Beschluss-	TOD	Dani'ahaana	Ocal stand	01-1	zust.
Nr.	Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	FB/FD
5	17.05.202	9	Angelegenheiten der Diakonie; hier: coronabedingte Zusatz- finanzierung	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	2
6	17.05.202	10	Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	2
7	17.05.202	11	I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022	Entgegen der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 17.05.2022 hat die Stadtvertretung in ihrer vergangenen Sitzung am 13.06.2022 beschlossen, der Stelleneinwerbung durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften für die Stundenaufstockung der Stelle Nr. 94 (Bauzeichner/in) um 19 Wochenstunden nachzukommen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.	Abschlussbericht	2
8	17.05.202	12 13	I. Nachtragshaushaltsplan 2022	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen. Irrtümlicherweise enthielt die Tabelle des Vermögenshaushalts einen rechnerischen Fehler, der redaktionell korrigiert werden musste. Der Erwerb von Mobilar für das Stellwerk in Höhe von 10.000 € war in der Gesamtsumme aller Ausgaben nicht enthalten. Entsprechend erhöhte sich der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme um selbigen Betrag. Die Planungsunterlagen werden nunmehr verwaltungsintern aufgearbeitet und sodann der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises zur Genehmigung vorgelegt.	Zwischenbericht	2



Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 19.04.2022 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 34.849.329,10 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 34.849.329,10 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 852 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 1.421 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 7.097.196,68 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 7.097.196,68 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.429.000 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

- 2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:
 - a) HHSt. 000.5803 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe (u. a. AO-Nr. 21005916, 21025333)

Bei einigen Auszahlungs-Anordnungen fehlt trotz Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit die Angabe des konkreten Zahlungsgrunds. Es lässt sich somit nicht nachvollziehen, für welchen besonderen Verwaltungsanlass Kosten entstanden sind. Die Verwaltung wird gebeten, künftig auf den Rechnungsbelegen den konkreten Anlass handschriftlich zu vermerken.

Der Hinweis wurde an die mittelbewirtschaftende Dienststelle weitergeben. Es handelt sich hierbei um Beschaffungsvorgänge für die laufende Bewirtung von Gästen des Bürgermeisters. Die Vorräte werden ebenfalls bei verwaltungsseitigen Veranstaltungen bereitgestellt. Die Benennung von konkreten Anlässen bzw. die taggenaue Zuordnung der Einkäufe ist daher nicht möglich. Bei Beschaffungen von Präsenten anlässlich von Jubiläen etc. wird im Regelfall der Anlass im Buchungstext angegeben.

b) <u>HHSt. 000.5803 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe</u> (AO-Nr. 21038605, 21038644, 21051774)

Am 17.06.2021 wurde sowohl eine Soll-Stellung als auch Storno-Buchung der anteiligen Kostenerstattung für die Durchführung des traditionellen Neujahresempfangs 2020 vom Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e. V. (W.I.R.) verbucht. Die Soll-Stellung wurde sodann mangels Zahlungseingang am 30.12.2021 in Abgang gebracht. Es wird um Erörterung der einzelnen Buchungsvorgänge gebeten.

Bei der AO-Nr. 21038605 handelt es sich um eine Storno-Buchung (0,00 €), da irrtümlicherweise der Forderungsbetrag als Ausgabe verbucht worden war. Die AO-Nr. 21038644 korrigiert diese Buchung in der Hinsicht, dass der Forderungsbetrag als Absetzung von der Ausgabe im Minus zum Soll gestellt worden ist. Mangels Zahlungseingang zum Ende des Haushaltsjahres wurde im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Forderungsbetrag in Abgang gebracht (AO-Nr. 21051774). Grund hierfür ist die Unzulässigkeit einer Bildung und Übertragung eines negativen Kasseneinnahmerestes auf einer Ausgaben-Haushaltsstelle. Der Forderungsbetrag wird nunmehr im Haushaltsjahr 2022 neu zum Soll gestellt und erneut vom Schuldner eingefordert.

c) HHSt. 020.6522 Fernmeldegebühren

Unter dieser Haushaltsstelle wurden insgesamt 160 Rechnungsbelege verbucht. Hauptgrund sind diverse Kosten für Festnetz- und Mobilfunkverträge sowie Internet-Datentarife diverser Telekommunikationsunternehmen. Die Rechnungslegung ist häufig intransparent, da sich die genauen Vertragsdetails oder die abgerechneten Leistungen nicht nachvollziehen lassen. Zudem stellt sich die Frage, ob durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Bündelung laufender Einzelverträge eine Kostenoptimierung erzielt werden kann.

Laufende Einzelverträge werden seitens der IT-Leitstelle in Abstimmung mit den Mobilfunkanbietern in Rahmenverträgen überführt. Seit Anfang 2022 werden zudem auf allen Mobilfunkrechnungen der Telekom die Kostenstellen vermerkt, um eine bessere Zuordnung und folglich Transparenz zu ermöglichen. Die Evaluation bestehender Verträge sowie deren Optimierung ist ein laufender Prozess (Kündigung, Vertragsumstellung etc.). Neben den Mobilfunkverträgen werden auf der Haushaltsstelle auch die wiederkehrenden Rechnungen für das verpflichtende De-Mail-Postfach, für das Endgerät eines SIP-Trunks der Telefonanlage (Audio-Codes) sowie für den zentralen Telefon-Anschluss des Rathauses verbucht. Auch werden die Kosten für die Standortvernetzungen der Außenstellen sowie Liegenschaften hierüber verbucht.

d) <u>HHSt. 080.5620 Fortbildung des Personals</u> (AO-Nr. 21037413)

Mit Rechnungsbeleg Nr. 164-1-20011 eines Unternehmers/Kommunikationsberaters vom 18.05.2021 wurde eine Schulung sowie ein Training zum Thema Konfliktmanagement im Monat Mai 2021 in Höhe von 5.950,00 € (inkl. USt.) abgerechnet. Eine Auftragserteilung bzw. vertragliche Grundlage für die abgerechneten Leistungen liegen nicht vor. Aus dem Wortlaut der Rechnung "für Ihre Schulung…" kann abgeleitet werden, dass der Rechnungsadressat, der ehemalige Bürgermeister Gunnar Koech, die Beratungsleistungen selbst in Anspruch genommen hat. Aus der Rechnung ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, welche konkreten Leistungen bzw. Beratungsstunden erbracht worden sind. Es handelt sich vielmehr um eine pauschale

Leistungsbeschreibung zum Festpreis. Die Bescheinigung der fachlichen und sachlichen Richtigkeit erfolgte durch den Bürgermeister direkt auf dem Rechnungsbeleg vom 18.05.2021; die Anordnung der Auszahlung erfolgte über den Fachbereich Zentrale Steuerung am 26.05.2021. Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt an die zuständige Behörde übermittelt. Eine Rückmeldung steht bislang noch aus.

e) HHSt. 230.6610 Beiträge an Verbände, Vereine (Lauenburgische Gelehrtenschule)

Die Lauenburgische Gelehrtenschule (LG) ist offenkundig Mitglied in diversen Vereinen und Verbänden, u. a. im Förderverein Aqua Siwa, im Heimatbund- und Geschichtsverein und im DJH Hauptverband. Es stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Mitgliedschaften begründet worden sind ist und weshalb die Kosten aus dem städtischen Haushalt getragen werden.

Die Mitgliedschaften wurden bereits seinerzeit, als die LG noch Schule des Kreises war, geschlossen. Gem. § 3 (2) SchulG kann die Schulleitung im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags Rechtsgeschäfte mit Wirkung für den Schulträger oder das Land abschließen und Verpflichtungen eingehen. Zu den pädagogischen Zielen gehören u. a. junge Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung zu vermitteln. Der Schulträger ist gem. § 48 SchulG verpflichtet, den Sachbedarf für den Schulbetrieb zu finanzieren. Das Ministerium des Landes hingegen ist für die Personalkosten der Lehrkräfte zuständig. Resultierend aus der Übernahme des Vertragswerkes Kreis-Strabil hat die Stadt Ratzeburg alle Verpflichtungen als Schulträger übernommen. Die Mitgliedschaftsbeiträge wurden bis dahin unter der Haushaltsstelle 230.5760 (Lernmittel) veranschlagt. Um den Haushalt der Stadt transparent zu gestalten. wurden diese dann ab dem Haushaltsjahr 2010 extra unter der Haushaltsstelle 230.6610 (Beiträge an Vereine und Verbände) geführt. Auch die Mitgliedschaften unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags. Beispielsweise wird dadurch das Angebot der Schulbibliothek erweitert.

f) HHSt. 880.5912 Sonstige Betriebsausgaben (Allgemeines Grundvermögen)

Aus dieser Haushaltsstelle werden dem DLRG Ratzeburg e. V. Kosten für die Miete von Fahrzeughallen in der Kösliner Str. 6 erstattet. Es wird um Vorlage der vertraglichen Grundlage gebeten.

Die Stadt Ratzeburg unterhält einen umfangreichen Materialpool (u.a. Trecker, Anhänger, Gerätschaften; Spiele etc.) im Bereich der Stadtjugendpflege. Die Stadtjugendpflege arbeitet mit der DLRG Ratzeburg e. V. seit vielen Jahren im Bereich von Aktionen, Veranstaltungen usw. sehr eng zusammen. Es hat sich gezeigt, dass die verantwortlichen Nutzer bei der DLRG das Material sehr gewissenhaft nutzen. Um die Pflege, Lagerung, Unterhaltung und Nutzung dieser Materialien sicherzustellen, wurde in der Vergangenheit ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der DLRG Ratzeburg e.V. geschlossen. Dieser Kooperationsvertrag beinhaltet neben der Zusammenarbeit auch die Nutzung und Lagerung der Materialien. Die DLRG nutzt derzeit eine Halle in Ratzeburg, Kösliner Str. 6 zwecks Zwischenlagerung Ihrer eigenen Gerätschaften und Materialien sowie auch für die der städtischen Objekte.

Daher beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den Mietkosten für das in Rede stehende Objekt in Form eines Untermietvertrages (250 €/Monat). Dieser Vertrag wurde am 20.05.2021 zwischen den Parteien geschlossen und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Über den vorgenannten Vertrag wurde im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 03.06.2021 berichtet (TOP 11 – Bericht der Verwaltung). Im Übrigen wird auf den beigefügten Vertrag verwiesen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.06.2022 SR/BerVoSr/389/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.06.2022	Ö

<u>Verfasser:</u> Koop, Axel <u>FB/Az:</u> 1

Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2022

Zusammenfassung: Der Finanzausschuss nimmt den schriftlichen Bericht über

die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

2022 zur Kenntnis.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.06.2022 Koop, Axel am 17.06.2022

Sachverhalt:

Auswirkungen auf die Stadt Ratzeburg

Vom 10. bis 12. Mai 2022 hat die 162. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026. Nun hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Insgesamt ist die Schätzung positiv ausgefallen. Nachstehend finden Sie die für Ratzeburg relevanten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022:

	Mai-Steuerschätzung 2022								
Änderung	Änderungen im 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022								
HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderung							
900.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	232.200							
900.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.900							
900.0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0							
	Gesamtveränderung im 2. Nachtragshaushalt 2022	259.100							
Änderung	en im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023								
HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderung							
900.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	317.100							
900.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31.400							
900.0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0							
		242 500							
	Gesamtveränderung im Haushaltsentwurf 2022	348.500							
	Gesamtverbesserung 2022 und 2023	607.600							

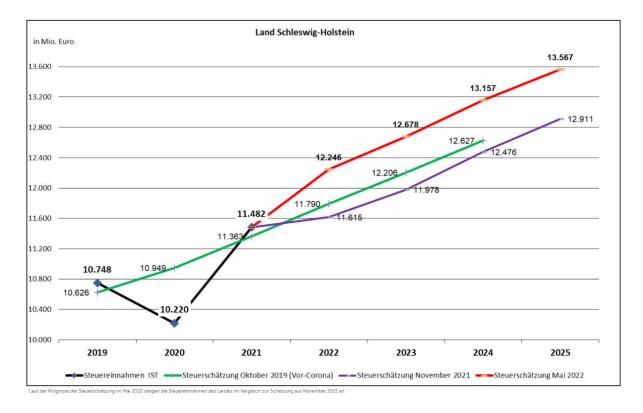
Damit ergibt es sich für den geplanten II. Nachtragshaushalt 2022 eine Verbesserung in Höhe von 259.100 €. Dieser Betrag entlastet durch Anpassung der Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage aus den Haushalt 2022 in selbiger Höhe.

Im I. Nachtragshauhalt war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts in Höhe von 703.600 € geplant.

Nun wird der Haushaltsausgleich im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushaltes durch eine Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 444.500 € (703.600 € - 259.100 €) sichergestellt.

Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Aufkommen von rd. 12,2 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 478 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2021 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 764 Mio. Euro.

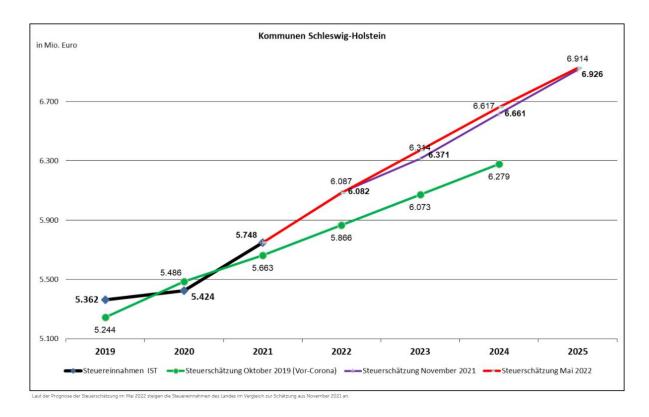
Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von rd. 12,7 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2023 (Basis November-Schätzung 2021) bedeutet dies einen Zunahme um rd. 700 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung 2021) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2024 um rd. 681 Mio. Euro, 2025 um rd. 656 Mio. Euro und 2026 um rd. 659 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 14,0 Mrd. Euro liegen.

Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,1 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 334 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 5 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung weiter um rd. 57 Mio. Euro in 2023, rd. 44 Mio. Euro in 2024, rd. 12 Mio. Euro in 2025 und rd. 5 Mio. Euro in 2026 erhöhen. Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 7,2 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2022 ein Aufkommen von rd. 3,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2021 soll es damit um rd. 68 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 133 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der November-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2023 von rd. 79 Mio. Euro, in 2024 rd. 88 Mio. Euro, in 2025 rd. 116 Mio. Euro und in 2026 rd. 123 Mio. Euro erwartet.

Anlagen

Darstellung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 (Kommunen Schleswig-Holstein) sowie Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer

Mitgezeichnet haben:

Herr Said Ramez Payenda, Fachdienst Finanzen



Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2022 (Kommunen Schleswig-Holstein)

	2020	2021		2022			2023			2024			2025			2026	
	IST	IST	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei- chung												
								in Mio.	. Euro (ger	undet)					,	,	
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0
Grundsteuer B	459	473	481	479	-2	489	485	-4	496	491	-5	504	496	-8	511	502	-9
Gewerbesteuer (netto)	1.442	1.612	1.786	1.586	-200	1.841	1.668	-173	1.960	1.781	-179	2.080	1.882	-198	2.151	1.947	-204
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.407	1.416	1.449	1.501	52	1.529	1.600	71	1.620	1.687	67	1.705	1.766	61	1.797	1.857	60
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244	253	213	219	6	219	226	7	223	231	8	227	235	8	231	239	8
Sonstige Gemeindesteuern	56	81	107	118	11	109	129	20	110	131	21	112	133	21	113	135	22
Summe Steuereinnahmen	3.631	3.858	4.059	3.926	-133	4.210	4.131	-79	4.432	4.344	-88	4.651	4.535	-116	4.826	4.703	-123
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.793	1.890	2.028	2.156	128	2.104	2.240	136	2.185	2.317	132	2.263	2.391	128	2.347	2.475	128
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.424	5.748	6.087	6.082	-5	6.314	6.371	57	6.617	6.661	44	6.914	6.926	12	7.173	7.178	5

^{*)} Die Ist-Zahlen 2020 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

Ratzeburg, 02.06.2022 Az.: 20 20 04

Kurzübersicht über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 (im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2021)

		2021			2022				
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.337.000.000	1.424.000.000	87.000.000	1.449.000.000	1.501.000.000	52.000.000	1.529.000.000	1.600.000.000	71.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	5.970.200	6.358.700	388.500	6.470.300	6.702.500	232.200	6.827.500	7.144.600	317.100
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	233.000.000	247.000.000	14.000.000	213.000.000	219.000.000	6.000.000	219.000.000	226.000.000	7.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	1.043.300	1.106.000	62.700	953.700	980.600	26.900	980.600	1.012.000	31.400
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			451.200			259.100			348.500

	2024			2025			2026		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.620.000.000	1.687.000.000	67.000.000	1.705.000.000	1.766.000.000	61.000.000	1.797.000.000	1.857.000.000	60.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	7.233.900	7.533.100	299.200	7.613.500	7.885.800	272.300	8.024.300	8.292.200	267.900
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	223.000.000	231.000.000	8.000.000	227.000.000	235.000.000	8.000.000	231.000.000	239.000.000	8.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	998.500	1.034.300	35.800	1.016.400	1.052.300	35.900	1.034.300	1.070.200	35.900
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			335.000			308.200			303.800

Im Auftrag

gez.

Payenda



Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 17.06.2022 SR/BeVoSr/666/2022

Gremium	Datum	Behandlung	
Finanzausschuss	28.06.2022	Ö	

<u>Verfasser:</u> Radke, Bettina <u>FB/Aktenzeichen:</u> 3-328-17

Beschaffung eines (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugs 20; hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 130.022.9350

Zielsetzung: Ausschreibung der Ersatzbeschaffung eines neuen

Löschgruppenfahrzeugs (LF 20/LF 20 TH) für das vorhandene

Löschgruppenfahrzeug (LF 16).

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt

die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 "Beschaffung HLF 20" und erteilt damit die Freigabe zur

a.) Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 mit technischer Hilfeausrüstung (LF 20 TH)

oder

b.)	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 (Standard)
	über die Sammelausschreibung der GM.SH für das Land Schleswig-Holstein

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.06.2022 Koop, Axel am 17.06.2022

Sachverhalt:

Bei den Haushaltsberatungen für 2022 wurde bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 (Beschaffung HLF 20) ein Sperrvermerk eingefügt, der durch den Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Der Sperrvermerk wurde mit der Begründung eingefügt, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2020 ein Pilotprojekt zur Sammelbeschaffung von LF 10 und HLF 10 startete und geprüft werden solle, ob eine Beschaffung eines HLF 20 ebenfalls über das Pilotprojekt möglich sei. Gleichwohl, dass das HLF 20 nicht explizit in den Projektunterlagen erwähnt wurde, bestünde die Option, ggf. Kosteneinsparungen durch gemeinsame Ausschreibungen erzielen zu können.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holsteins schreibt auf seiner Internetseite, dass die Frist zur Interessenbekundung für die Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen nach dem Schleswig-Holstein-Standard bis 31.12.2022 besteht.

Für weitere Informationen zu dem oben genannten Projekt wurde auf folgenden Link verwiesen:

https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/feuerwehr/pilotprojektBeschaffung.html

Demnach ist das Projekt zunächst als Pilotprojekt für die Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 10 und Einsatzleitwagen 1 vorgesehen und umfasst demnach nicht ein HLF 20.

Nach aktueller erneuter Mitteilung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist das aktuell im Einsatz befindliche LF 16 zwischenzeitlich in einem sehr schlechten Zustand. Dieses resultiert daraus insbesondere auch daraus, dass das LF 16 jahrelange (seit 2004) im Freien stand. Gerade in den letzten Jahren mussten der Generator, der Kompressor und die Stoßdämpfer erneuert werden. Es mussten zudem arbeiten an der Achse, Radaufhängung und der Auspuffanlage durchgeführt werden um das Fahrzeug einsatzbereit zu halten. Der Aufbau (Geräteraum) ist teilweise wasserdurchlässig. Dieses spiegelt sich auch in der Fahrerkabine sowie im Mannschaftsraum wider. Das Fahrzeug leidet an Ölverlust und war vor weniger Zeit zur Reparatur eines Getriebeschadens. Zudem lassen sich auch die Rollläden nicht mehr durchgängig sicher öffnen. Das Fahrzeug hat einen deutlich starken Rostbefall an Karosserie und Rahmen. Auch die im Fahrzeug verbaute Hebebühne für den Rollcontainer "Technische Hilfe" ist nach der Unfallverhütungsvorschrift nicht mehr sicher. Aufgrund weiterer Zusatzbeladung kann diese bereits jetzt nicht mehr vorschriftsmäßig gelagert werden. Die Haspelaufhängung am Heck des Fahrzeugs ist ausgeschlagen und die eingebaute Fahrzeugpumpe ist undicht.

Bei einem Ausfall des LF 16, z.B. weil das Fahrzeug die Sicherheitsüberprüfung nicht besteht und/oder nicht durch den TÜV kommt, müsste ein Leihfahrzeug angemietet werden. Dies würde bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges Mietkosten von ca. 476,00 € täglich verursachen. Ein Leihfahrzeug wäre in diesem Fall notwendig, damit die gesetzlichen Hilfsfristen eingehalten werden können.

Da bereits in der Investitionsplanung der vergangenen Jahre und bei der Haushaltsplanung 2022 daraufhin gewiesen wurde, dass die Ersatzbeschaffung im Jahr 2022 erfolgen soll, ist es unbedingt erforderlich den Sperrvermerk nunmehr aufzuheben.

Die ursprüngliche Planung, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 20 als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF) 16 wurde mit Bekanntgabe der Möglichkeit einer Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holsteins geändert und als Planung der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 20 mit technischer Hilfeausrüstung (LF 20 TH) fortgesetzt.

Danach hat ein umfangreicher Vergleich der tatsächlich benötigten technischen Anforderungen an ein Löschgruppenfahrzeug im taktischen Einsatzbereich der Stadt Ratzeburg und der örtlichen Gegebenheiten gegenüber den maximal möglichen Ausstattungsmerkmalen eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 20) aus der Sammelbeschaffung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein stattgefunden.

Zusammengefasst resultiert daraus, dass die in der <u>Sammelbeschaffung</u> abgebildeten <u>Ausstattungsmerkmale nicht ausreichend</u> sind für die tatsächlich benötigten technischen Anforderungen an ein Löschgruppenfahrzeug im taktischen Einsatzbereich der Stadt Ratzeburg

Hier ein kurzer Überblick der technischen Anforderungen:

- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg benötigt einen größeren Wassertank (Löschwasserversorgung/Feuerwehrbedarfsplan) - mindestens 3000 Liter

<u>Begründung:</u> Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften - insbesondere in der Tagesverfügbarkeit - muss ein ausreichender Wasserpuffer am Einsatzort vorhanden sein, bis die Löschwasserversorgung durch Hydrantennutzung durch die Einsatzkräfte aufgebaut ist.

 Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg benötigt eine Schaumzumischanlage sowie einen Schaumtank - ca. 200 Liter

<u>Begründung:</u> Insbesondere für Einsätze im Störfallbetrieb (z.B. ATR) ist das Vorhalten einer Schaumzumischanlage dringend angeraten. Bei Fahrzeugbränden - insbesondere in Sachen E-Mobilität - ist ein schnell einsetzbarer Löschschaum unverzichtbar.

Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg muss Sprungretter mitführen

<u>Begründung:</u> Das Mitführen von Sprungrettern ist Normbeladung von Feuerwehrfahrzeugen. Aus Platzgründen ist diese Verlastung des Sprungretters auf einem anderen Einsatzfahrzeug nicht möglich.

- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg benötigt 4 Atemschutzplätze für Atemschutzgeräteträger in der Mannschaftskabine
 <u>Begründung:</u> Das Mitführen von 6 Atemschutzgeräten ist nach Norm erforderlich. Es ist ein erheblicher Zeitvorteil im Einsatz, wenn sich auf der Anfahrt der zweite Trupp bereits vollständig ausrüsten kann.
- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg muss auf diesem Fahrzeug einen akkubetriebenen technische Hilfeleistungssatz mitführen

<u>Begründung:</u> Der akkubetriebene technische Hilfeleistungssatz ist bereits vor einiger Zeit aus einsatztaktischen Gründen beschafft worden und vorhanden. Dieser ist einer von zwei nach Norm mitzuführenden Rettungssätzen. Bei einer Ausschreibung muss der Platz für die Verlastung individuell bestimmt werden.

- Ein Feuerwehreinsatzfahrzeug dieser Größenordnung hat ein Notstromaggregat mitzuführen. Aus Platzgründen ist anstelle eines üblichen Notstromaggregats eine Dynawattanlage vorzusehen.

Begründung: Notstromaggregate werden im Regelfall auf den jeweiligen Fahrzeugen betrieben. Aus Platzgründen muss auf das Mitführen eines üblichen Notstromaggregats verzichtet werden. Ersatzweise ist eine platzsparende, kompakte aber leistungsfähige Dynawattanlage zu installieren und zur externen Stromversorgung am Einsatzort zu betreiben. Die Installation und der Einsatz einer Dynawattanlage ist vorteilhaft.

 Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg h\u00e4lt nach aktuellem Stand der Einsatztaktik den Einbau eines Front- bzw. Dachmonitors f\u00fcr notwendig

Begründung: Für die einsatztaktische Abarbeitung eines Brandeinsatzes im Störfallbetrieb (z.B. ATR) und bei Gewerbebetrieben oder großen Anwesen kann über den Dachmonitor der Löschangriff mit wenig bis gar keinem Personal erfolgen. Dies verringert die Gefahr für Leib und Leben der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Gleiches gilt für den Frontmonitor. Dieser kommt vorranging z.B. bei KFZ-Bränden zum Einsatz.

 Die einsatztaktische Bedienung der Fahrzeugpumpen durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sollte - insbesondere zur Vermeidung von Fehlbedienungen - im Aufbau der Löschfahrzuge identisch sein (Fahrzeugkonzept/Anwender-/Bedienerfreundlichkeit)

<u>Begründung:</u> Aufgrund Vereinfachung im Einsatz- und Ausbildungsbetrieb möchte die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg zukünftig vorrangig Fahrzeugpumpen einsetzen, die baugleich sind. Die Fahrzeugpumpen kommen im Brandfall zum Einsatz. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass es zu Fehlbedienungen kommt, die eine Verzögerung des Löschangriffs zur Folge haben können.

Auf Nachfrage wurde seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg, Der Landrat, Fachdienst Katastrophenschutz mit E-Mail vom 13. Dezember 2021 (15:36) mitgeteilt (Auszug):

. . .

Die von Herrn Nimtz am 08.12. dargestellte Mehrausstattung klingt einsatztaktisch plausibel und müsste im Detail mit der Ausschreibungsunterlagen des HLF20-Land SH abgeglichen werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das Leistungsverzeichnis des HLF 20 Land SH im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens in einzelnen Punkten geändert werden kann, um dieses den örtliche Gegebenheiten anzupassen.

Die zuständige Mitarbeiterin für die Sammelbeschaffung bei der GM.SH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein), Fachgruppe Kundenbetreuung, teilte am 17. Mai 2022 (14:11) per E-Mail folgendes mit (Auszug):

An: Koop < Koop@Ratzeburg.de>

Betreff: AW: Stadt Ratzeburg, Beschaffung eines HLF 20

Guten Tag Herr Koop,

nach Rücksprache mit den technischen Fachkollegen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dieses Wunschfahrzeug nicht im Rahmen des Projektes des MILIG abzubilden ist.

Unter anderem machen folgende Punkte eine Ausschreibung über das SH-Projekt leider nicht möglich.

- ... Wassertank min. 3.000 Liter [Im Projekt ist ein kleinerer Wassertank vorgesehen]
- ... sowie einen Schaumtank ca. 200 Liter [Im Projekt sind 120 Liter als Standard dabei]
- ... auf das Notstromaggregat verzichten und benötigen eine Dynawattanlage [Ist im Projekt nicht vorgesehen]
- ... Front / bzw. Dachmonitor ausstatten [Ist im Projekt nicht vorgesehen]
- ... sollten alle weiteren Löschfahrzuge vom Aufbau identisch sein [Da das Konzept der FF nicht in diesem Projekt umgesetzt werden kann, ist dies nicht möglich]

Verbunden war diese Antwort gleich mit einem Dienstleistungsangebot der GM.SH für eine individuelle Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 20 mit technischer Hilfeausrüstung (LF 20 TH) (Angebotspreis für eine EU-weite Vergabe für einen Auftraggeber und ein Feuerwehrfahrzeug (keine Bündelung): 6.000,00 €, wobei die Erstellung eines normgerechten Leistungsverzeichnisses, die Gewichtung der Angebote, Baubegleitung, Planungsgespräche, Rohbauabnahme und Endabnahme sowie Kontrolle und Zeichnung der eingehenden Rechnungen nicht zum Leistungsportfolio der GM.SH gehören. Diese Kosten kommen demzufolge noch hinzu).

Mit Datum vom 13. Juni 2022 überreichte der Wehrführer für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg die nachfolgende Auflistung:

Erklärungen und Erläuterungen warum die Beschaffung nicht über die Landesausschreibung möglich ist:

Die Beschaffung ist möglich - aber! Wir sollten bei einer aktuell anliegenden Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges welches hier vermutlich 20 bis 25 seinen Dienst absolvieren wird, bei der Ausstattung und Ausrüstung auf die hier notwendigen Bedürfnisse für die Stadt Ratzeburg eingehen.

Im Gegensatz zur der Landesausschreibung hat die Stadt Ratzeburg die Möglichkeit ein Fahrzeug für ihre Bedürfnisse zu bekommen. Bei der Landesausschreibung sind "linke und rechte Grenze" bezogen auf die erforderlichen Bedürfnisse sehr stark begrenzt.

Auch bei einer Landesausschreibung sind die Lohn- und Materialkosten ein fester Punkt. Die Ersparnis im Gegensatz zu einem selbst ausgeschriebenen Löschfahrzeug liegt im einstelligen Prozentbereich. Zumal es günstigere Firmen für die Ausschreibung gibt als die GMSH worüber bisher immer ausgeschrieben wurde.

Aufgrund der AMEOS Einrichtung, des DRK Krankenhauses und der Firma ATR die mit ihrem Pflanzenschutzmittellager der Störfallverordnung unterliegt sowie der geografischen Lage von Ratzeburg und dem dadurch entstandenen Standortkonzept kann ich der Politik als Wehrführer nur empfehlen nicht an der Landesausschreibung teilzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Beschaffungskosten für das HLF 20 - jetzt LF 20/LF 20 TH - wurden mit 550.000,00 € festgelegt und bereits in der Investitionsplanung für 2022 einkalkuliert. In der Haushaltsplanung 2022 wurden Ausschreibungskosten in Höhe von 15.000,00 € zu Grunde gelegt.

mitgezeichnet haben:

Bettina Radke, Fachdienstleitung Ordnungswesen